

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen

24. Stadtvertretung vom 16.05.2022; TOP 14; DS: 00343/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a) die Stadtvertretung halbjährig über die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Schweriner Pflegeeinrichtungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz zu informieren,
 - b) die vorübergehend ausgesetzten Prüfungen in Abstimmung mit dem Sozialministerium schnellstmöglich nachzuholen,
 - c) die Veröffentlichungen der Prüfergebnisse auf der Internetseite der Stadt zu aktualisieren und prominenter auszuweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Schweriner Pflegeeinrichtungen nach dem EQG M-V erfolgen entsprechend Veröffentlichung (Amtsblatt M-V Nr. 10_2017). Die konkret und zulässigerweise zu veröffentlichenden Daten sind darin in Form und im Umfang vorgegebenen/ vorgeschrieben. Die Veröffentlichungen durch die Heimaufsicht Schwerin erfolgen fortlaufend (nach Fristwahrung und Rücklauf von den Trägern) in der geforderten Form.

Die Weisung in diesem Jahr erneut coronabedingt die Regelprüfungen auszusetzen (fachaufsichtliche Weisung vom 23. Februar 2022 bis zum 31. März 2022, Nr. 2 des Runderlasses der Abteilung Soziales und Integration Nr. 5/2022), wurde noch bis zum 30. April 2022 verlängert. Diese Regelung ist durch Zeitablauf aufgehoben und Regelprüfungen zur Überwachung der Anforderungen nach § 8 EQG M-V können wieder durchgeführt werden. Anlassbezogene Prüfungen waren unabhängig davon, aber auch vorher jederzeit möglich.

Im ersten Halbjahr 2022 werden in den Pflegeeinrichtungen 2 anlassbezogene Prüfungen und 5 Regelprüfungen direkt vor Ort durchgeführt sein. Ziel ist es bis zum Jahresende in allen Schweriner Pflegeeinrichtungen eine Regelprüfung durchzuführen.

Sobald z.B. auf der Internetseite der Suchbegriff „Heimaufsicht“ eingegeben wird, gelangt man zur Heimaufsicht und direkt zu den aktuellen Bewertungen der Einrichtungen. Zusätzlich sind in der Rubrik „Bewertungskriterien für Einrichtungen nach SGB XI“ Erläuterungen abrufbar. Die einzelnen Bewertungen werden nach erfolgter Regelprüfung im Jahre 2022 sukzessive auch wieder aufwachsen/ zunehmen.

Weitere Modifizierungen oder auch bessere Verlinkungen sind einem fortlaufenden Verbesserungsprozess unterzogen.

Hinweise und Anregungen dazu können gern auch ganz unkompliziert an die E-Mail: Heimaufsicht@schwerin.de geschickt werden.